

Medienmitteilung
Bern, 12. April 2021

«Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat die aktuelle Lage, die politischen Instrumente im Umgang mit der Krise und die eingeleiteten Massnahmen kritisch evaluiert. Das Resultat zeigt, dass die eigentliche Herausforderung im Umgang mit der Pandemie die Gewichtung von Zielkonflikten ist, das Finden der Balance der Dossiers und Interessenslagen. Eine Schliessung der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten, d. h. ein absoluter oder ein Teil-Lockdown, ist eine eklatante Verletzung dieser Balance mit hohen wirtschaftlichen und sozialen Kosten. Deshalb verlangt der sgv die sofortige Beendigung des Lockdowns in der Logik des gezielten Schutzes, wie es vom Covid-19-Gesetz vorgesehen ist.

Die Pandemiekrise sei ein Stresstest für das gesellschaftspolitische System Schweiz, für dessen Wirtschaft aber auch dessen politisches System, eröffnet sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler die Medienkonferenz. Eine Krise biete aber auch die Chance, Fehler zu beheben und so für die noch andauernde und zukünftigen Krisen besser gewappnet zu sein. Nur so könne der Stresstest in Zukunft bestanden werden, nur so könne die Resilienz wieder gestärkt werden.

Der sgv habe die Politik des Bundesrates aus diesem Blickwinkel evaluiert und müsse feststellen, dass die Politik der Bundesregierung einseitig nur gesundheitspolitisch ausgerichtet sei. Wichtige Faktoren wie die Wirtschafts- und Finanzpolitik oder das Soziale würden nicht miteinbezogen. Er hielt namentlich in aller Deutlichkeit fest, dass das seco zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewesen sei, wirtschaftspolitische Impulse zur Krisenbewältigung zu geben. «Vielmehr war es ein Totalausfall und wurde bzw. wird vom BAG beherrscht» sagte Hans-Ulrich Bigler vor den Medien. Diese Einseitigkeit führe zu unverhältnismässigen Massnahmen, zu einem für die Wirtschaft, die öffentlichen Finanzen und die gesamte Gesellschaft schädlichen Lockdown.

Die Logik des gezielten Schutzes sei hingegen eine Abwägung von Interessenkonflikten und falle damit verhältnismässig aus. Mit breitflächigem Testen, einem intensiven Impfprogramm und dem Contact Tracing würden die Ansteckungsketten unterbrochen und mit Schutzkonzepten würden Neuansteckungen verhindert. Dieses Prinzip habe das Eidgenössische Parlament klipp und klar in Art. 1 Abs. 2 bis im Covid-Gesetz festgehalten. Der Bundesrat sei aufgerufen, dieser Bestimmung in aller Konsequenz zu folgen. «Alle diese verhältnismässigen Massnahmen erlauben nämlich die Öffnung und die Rückkehr zu einem gesunden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben», betont sgv-Direktor Bigler.

Absurdes Mikromanagement und unrühmliche Rolle der Taskforce

Nationalrat und sgv-Präsident Fabio Regazzi sieht den Bundesrat getrieben von lähmenden Angstscenarien. Es würden absurde Massnahmen getroffen und Entscheide gefällt, deren Evidenz immer weniger nachvollziehbar seien. Der Bundesrat verstricke sich je länger desto mehr im Mikromanagement. Absurde und widersprüchliche Massnahmen seien die Folge.

Eine unrühmliche Rolle im Umgang mit der Pandemie spiele auch die wissenschaftliche Taskforce. Eine Rolle, die in unserem politischen System nicht vorgesehen sei. «Die Taskforce nehmen wir denn auch klar als Teil des Problems und nicht als Teil der Lösung wahr», meint Fabio Regazzi. Für die Task-Force, deren Mitglieder sich so gerne medial in Szene setzen würden, fehle die demokratische

Legitimation vollständig. Die Taskforce führe eine eigene Homepage, veröffentlicht Positionspapiere zu irgendwelchen Themen und führe sich letztlich auf wie ein gewöhnlicher Lobbyist.

Führungsstruktur, Führungsrhythmus und Führungskontrolle des Bundesrates in der Pandemie bedürften dringend einer Korrektur. Den verhängten Massnahmen fehle oft die demokratische Legitimation. Deshalb müsse beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage künftig ein Bundesratsausschuss mögliche Zielkonflikte verschiedener Bereiche auffangen und mögliche Lösungen beraten. Zudem brauche es einen Führungsstab, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und zivilgesellschaftlicher Anspruchsgruppen – insbesondere der Sozialpartner – sichergestellt sei.

Gewaltiger Nachholbedarf in Digitalisierung

Auch sgv-Vizepräsident André Berdoz geht auf die Probleme in der Krisenführung ein. Es brauche regelmässige Krisenübungen in der Bundesverwaltung und in den Kantonen – mit Beteiligung der jeweiligen obersten Kader. Erkenntnisse aus diesen Krisenübungen müssten dann auch umgesetzt werden.

Die Krise habe aufgezeigt, dass bei der Digitalisierung – insbesondere im Gesundheitswesen - ein gewaltiger Nachholbedarf herrsche. Aber auch die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse sowie der Informationsprozesse zwischen den Ebenen Bund und Kantonen seien heute absolut mangelhaft. Er verwies dabei auf die Probleme bei der Datenerhebung und –analyse, beim Contact Tracing und beim digitalen Impfpass. Durch Public-Private Partnership müssten diese Probleme rasch behoben werden. «Private können Digitalisierung – der Bund noch immer nicht», so André Berdoz.

«smart restart» statt Kosten in Zukunft verschieben

FDP-Nationalrätin und sgv-Vizepräsidentin Daniela Schneeberger hielt vor den Medien fest, dass der Schweizerische Gewerbeverband sgv schon im ersten Lockdown ein Instrument entwickelt habe, mit welchem die Abwägung der verschiedenen Ziele gewährleistet sei. Der Grundsatz des Konzepts «smart restart» sei vom Parlament aufgenommen, genehmigt und ins Covid-Gesetz geschrieben worden. Mit dieser Logik des gezielten Schutzes (testen, impfen, contact tracing und Schutzkonzepte) sei die sofortige Beendigung des Lockdowns und der derzeitigen schädlichen Massnahmen möglich.

Der aktuelle Härtefallmechanismus verdecke einen gewichtigen Zielkonflikt. Er täusche wirtschaftliche Normalität vor und setze somit Anreize für den Bundesrat, den Lockdown möglichst lange zu verlängern und für das Parlament, ihn widerspruchslos zu akzeptieren. «Die Kosten dieser Politik werden in die Zukunft verschoben», so Schneeberger.

Epidemiengesetz mit Revisionsbedarf

«Die Schweiz ist zum ersten Mal im Ernstfall der im Epidemiengesetz definierten Lagen. Wir sind sozusagen ohne Generalprobe mit dem Drama «Nationale Krisenbewältigung» auf der Bühne, eröffnet SVP-Nationalrätin und sgv-Vorstandsmitglied ihr Referat. Es sei nun angebracht die Lehren zu ziehen und wo nötig Korrekturen einzuleiten.

Der sgv sei der Überzeugung, dass beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage ein Bundesratsausschuss konstituiert werden müsse. Damit das Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative gegeben sei, brauche es ebenso eine parlamentarische Delegation. Nur so seien Entscheide demokratiepolitisch abgestützt und die «checks and balances» gewährleistet.

Bei der Ausrufung der besonderen oder ausserordentlichen Lage müsse eine Zustimmung der parlamentarischen Delegation vorliegen. Auch beim Vernehmlassungsverfahren der Verordnungen verorte

der sgv Revisionsbedarf. In einer besonderen Lage müsse dieses verkürzt werden. Der Kreis der zur Stellungnahme Eingeladenen könne eingeschränkt werden, wobei jedoch Kantone und Sozialpartner zwingend zu berücksichtigen seien.

«Wir werden diese Änderungsvorschläge gezielt in die parlamentarischen Beratungen einbringen», kündigt Nationalrätin Gutjahr an. In der Zwischenzeit und kurzfristig sei es jedoch unerlässlich, dass die gescheiterte Lockdownpolitik sofort beendet werde.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Mobile +41 79 285 47 09

Fabio Regazzi, Präsident, Mobile +41 79 253 12 74

André Berdoz, Vizepräsident, Mobile +41 79 210 93 31

Daniela Schneeberger, Vizepräsidentin, Mobile +41 79 233 84 80

Diana Gutjahr, Vorstandsmitglied, Mobile +41 79 668 10 03

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Eingangsreferat von Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv. Meine Damen und Herren, seit über einem Jahr kämpft die Schweiz mit der Pandemie. Es ist ein Stresstest für das System Schweiz, für dessen Wirtschaft aber auch dessen politisches System. Wie immer in Krisenzeiten ist die Führung des Systems besonders gefordert. Versagt die Führung ist kein Krisenmanagement mehr möglich, sie gerät ausser Kontrolle. Eine Krise deckt gnadenlos Schwächen auf, welche in guten Zeiten sozusagen unter dem Radar fliegen. So gesehen ist eine Krise auch eine Chance, um Fehler zu beheben und so für die noch andauernde und zukünftigen Krisen besser gewappnet zu sein. Nur so kann der Stresstest in Zukunft bestanden werden, nur so kann ein System Resilienz aufbauen.

Angesichts dieser Ausgangslage hat der Schweizerische Gewerbeverband sgv die Politik des Bundesrates aus diesem Blickwinkel evaluiert. Dabei ist in erster Linie festzustellen, dass die Politik der Bundesregierung einseitig nur gesundheitspolitisch ausgerichtet ist. Andere wichtige Faktoren bezieht sie nicht ein. Dazu gehören, die Wirtschaftspolitik, die Finanzpolitik und das Soziale. Namentlich ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass das seco zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, wirtschaftspolitische Impulse zur Krisenbewältigung zu geben. Vielmehr war es ein Totalausfall und wurde bzw. wird vom BAG beherrscht. Diese Einseitigkeit führt zu unverhältnismässigen Massnahmen, zu einem für die Wirtschaft, die öffentlichen Finanzen und die gesamte Gesellschaft schädlichen Lockdown.

Die Logik des gezielten Schutzes ist hingegen eine Abwägung von Interessenkonflikten und fällt damit verhältnismässig aus. Mit breitflächigem Testen, einem intensiven Impfprogramm und dem Contact Tracing werden die Ansteckungsketten unterbrochen und mit Schutzkonzepten werden Neuansteckungen verhindert. Dieses Prinzip hat das Eidgenössische Parlament klipp und klar in Art. 1 Abs. 2bis im Covid-Gesetz festgehalten. Der Bundesrat ist aufgerufen, dieser Bestimmung in aller Konsequenz zu folgen. Alle diese verhältnismässigen Massnahmen erlauben nämlich die Öffnung und die Rückkehr zu einem gesunden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Die Leidtragenden der einseitigen Politik der Bundesregierung sind wir alle. Die ganze Gesellschaft und auch die Schweizer Demokratie.

Dass die Demokratie Schaden erleidet ist sogar wissenschaftlich belegt. Das Zentrum für Demokratie Aarau hat in einer Studie die Demokratiequalität untersucht. Namentlich die Beschränkung der verfassungsmässig garantierten Grundrechte. Mit Blick auf die Schweiz ist das Resultat geradezu Aufsehen erregend. Zwar schränkte unser Land die Grundrechte viel weniger ein als der Durchschnitt der europäischen Staaten. Hingegen verortet das Zentrum die Schweiz mit dem Machtkonzentrations-Index in der Nähe von Albanien, Kroatien oder Rumänien. Das, meine Damen und Herren, sagt eigentlich schon alles.

Das einseitige Vorgehen des Bundesrates und die zahlreichen Friktionen zwischen der Exekutive und der Legislative sowie zwischen dem Bund und den Kantonen führten zu einem eklatanten Demokratiedefizit. Verschiedene Lücken in den rechtlichen Erlassgrundlagen sind deutlich geworden und haben zu einer Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise beigetragen.

Das rechtliche Hauptinstrument in der Steuerung der Schweiz in der pandemischen Lage ist das Epidemien-gesetz. Im Artikel 81 sieht es seine periodische Überprüfung auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Massnahmen vor. Jetzt ist die Zeit für eine solche Überprüfung und

eine Revision. Meine Nachrednerinnen und Nachredner werden ausführen, wie der Schweizerische Gewerbeverband *sgv* eine solche Revision skizziert.

Ich übergebe das Wort an den Nationalrat und den Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbands Fabio Regazzi.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Referat von Fabio Regazzi, Nationalrat die Mitte (TI), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Der Umgang des Bundesrats mit der Pandemie erinnert je länger, desto mehr dem Bild mit der Maus vor der Schlange. Getrieben von lähmenden Angstszenerien werden absurde Massnahmen getroffen und Entscheide gefällt, deren Evidenz immer weniger nachvollziehbar ist. Die Widersprüche häufen sich. Es ist zunehmend unklar, auf welcher Grundlage die Entscheide getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Entscheide und der fatalen Art, wie sie sich auf die Wirtschaft und auf den sozialen Zusammenhalt der Schweiz auswirken, müssen wir leider darauf schliessen, dass sie ohne angemessene Evidenz getroffen werden.

Tatsache ist: Der Bundesrat verstrickt sich je länger, desto mehr im Mikromanagement. Absurde Massnahmen sind die Folge. Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben: Zum Mittagessen dürften vier Kollegen vom Bau zusammen in einer so genannten «Büezer-Beiz» essen. Am Abend jedoch – in ihrer Freizeit – dürfen sie dies nicht mehr tun, weil das gleiche Restaurant behördlich geschlossen ist. Da stellt sich doch die Frage: Sind dieselben Schutzkonzepte, die über Mittag funktionieren, am Abend tatsächlich ganz plötzlich nicht mehr wirksam?

Eine unrühmliche Rolle im Umgang mit der Pandemie spielt auch die wissenschaftliche Taskforce des Bundesrats. Eine Rolle, die in unserem politischen System nicht vorgesehen ist. Die Taskforce nehmen wir denn auch klar als Teil des Problems wahr und nicht als Teil der Lösung.

Zur Erinnerung: Seit Jahren existiert – oder sollte ich sagen: existierte? – beim Bund eine unabhängige ausserparlamentarische Expertengruppe, die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung. Sie spielt aber bei der heutigen Pandemie keine Rolle – weil das Bundesamt für Gesundheit auf ihre Mitarbeit schlicht und ergreifend verzichtet hat. Umso stärker wachsen die Zweifel an der Rechtmässigkeit der heute so dominanten wissenschaftlichen Task-Force und an deren Mitglieder, die sich so gerne medial in Szene setzen.

Die demokratische Legitimation fehlt vollständig, die Gruppe wählt sich selber, die Mitglieder unterliegen offenbar Interessenkonflikten und eine demokratische Kontrolle fehlt ebenso vollständig. Umgekehrt operiert die Taskforce mit eigener Homepage, veröffentlicht eigene Positionspapiere zu irgendwelchen Themen und führt sich letztlich auf wie ein gewöhnlicher Lobbyist. Und das alles im Namen des Bundesrates.

Diese Feststellungen führen zu der Frage nach der Führungsstruktur, dem Führungsrhythmus und der Führungskontrolle des Bundesrates in der Pandemie. Hier braucht es nach unserer Ansicht dringend Korrekturen. Den verhängten Massnahmen fehlt oft die demokratische Legitimation. Deshalb muss beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage künftig ein Bundesratsausschuss mögliche Zielkonflikte verschiedener Bereiche auffangen und mögliche Lösungen beraten. Zudem braucht es einen Führungsstab, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und zivilgesellschaftlicher Anspruchsgruppen – insbesondere der Sozialpartner – sichergestellt ist. Immerhin haben die Sozialpartner in der aktuellen Krise wesentlich dazu beigetragen, die Probleme zu bewältigen. Zur Ausrufung ebenso wie zur Beendigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage braucht es zudem den Einbezug einer nach Parteienstärke zusammengesetzten parlamentarischen Delegation. Und schliesslich: Krisenbewältigung muss in normalen Zeiten eingeübt werden. Das wurde zwar gemacht, aber es ist unverständlich, wenn sich die Chefbeamten seinerzeit davon dispensiert haben und damit heute einen Teil der Verantwortung betreffend Führungsmängel zu übernehmen haben.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Der plumpen Lockdown-Politik, wie sie bis heute durchgezogen wird, fehlt es nicht bloss an Fantasie und Perspektive. Sie bringt keine Lösungen für die Probleme, sondern verschärft sie noch zusätzlich und völlig unnötig. Der Bundesrat muss den Lockdown per sofort beenden und damit Platz machen für einen Umgang mit der Pandemie nach der Logik des gezielten Schutzes – so, wie er vom Parlament schon vor fast einem Jahr gefordert worden ist und in der Frühlingssession definitiv ins Covid-Gesetz geschrieben wurde.

Ich übergebe das Wort nun unserem Vizepräsidenten André Berdoz.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Referat von André Berdoz, Unternehmer und Vizepräsident Schweizerischer Gewerbeverband

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Unser Land liegt international an der Spitze, was Innovationen angeht. Schweizer Unternehmen verkaufen entsprechende Technologien und Produkte in die ganze Welt und verdienen gutes Geld damit. Die Schweiz geniesst weltweit einen exzellenten Ruf, was ihre Erfindungen betrifft.

Hinsichtlich der Digitalisierung bietet sich ein anderes Bild. Hier ist die Schweiz – ganz besonders die öffentliche Verwaltung der Schweiz – leider in der Vergangenheit stehen geblieben. Vor allem im Gesundheitswesen scheint die Digitalisierung noch in den Kinderschuhen zu stecken. Sie erinnern sich: Zu Beginn der Pandemie wurden positive Corona-Tests noch per Fax an das Bundesamt für Gesundheit in Bern übermittelt und die Auswertungen erfolgten teilweise in Excel-Sheets. Das gleiche Bundesamt förderte später mit «meine-impfungen.ch» ein digitales Impfbüchlein, dessen vertrauliche Daten wie ein offenes Buch weltweit einsehbar waren. Beides keine Glanzleistungen in Sachen Digitalisierung, um es milde auszudrücken. Und eines Landes unwürdig, das sich seiner traditionellen Diskretion rühmt. Bei der Digitalisierung herrscht – insbesondere im Gesundheitswesen - ein gewaltiger Nachholbedarf.

Neben den gezielten Korrekturen im Krisendispositiv des Bundes, wie sie unser Präsident Fabio Regazzi eben skizziert hat, müssen auch die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der parlamentarischen Arbeit angepasst werden. Sie erinnern sich, wie sich das Parlament zu Beginn der Corona-Krise selbst aus dem Spiel genommen hat. Solches darf sich nicht wiederholen. Deshalb muss das Parlamentsgesetz künftig mindestens der parlamentarischen Delegation erlauben, verschiedene Technologien und digitale Mittel einzusetzen. Nur so können sie, dies selbstverständlich unter Wahrung des Kommissionsgeheimnisses, ihre Pflichten und Rechte wahrnehmen.

Die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse sowie der Informationsprozesse zwischen den Ebenen Bund und Kantonen ist heute absolut mangelhaft. Zeitverzug in der Datenerhebung, fehlende Möglichkeit zur Datenanalyse, fehlende Möglichkeiten der digitalen Unterstützung der Pandemie-Bekämpfung wie etwa des Contact Tracings oder des digitalen Impfpasses sind nur einige Beispiele für schwere Lücken oder Versäumnisse. Durch Public-Private Partnership müssen diese Probleme rasch behoben werden. Private können Digitalisierung – der Bund noch immer nicht.

Im Weiteren muss die Versorgung der Schweiz mit den relevanten Gütern verbessert werden. Gesundheitsmasken und Ethanol-Lager sind nur einige Beispiele für grobe Versäumnisse, die während dieser Krise bekannt geworden sind. Die Schweiz muss fähig und in der Lage sein, sich bezüglich versorgungs-relevanten Gütern selbst zu versorgen. Diese Fähigkeit kann sowohl durch die Pflichtlagerhaltung als auch durch den Zugang der Schweiz zu Wertschöpfungsketten erfolgen. Auch hier ist auf Public-Private Partnership zu setzen.

Was es zudem braucht, sind regelmässige Krisenübungen in der Bundesverwaltung und in den Kantonen – mit Beteiligung der jeweiligen obersten Kader. Erkenntnisse aus diesen Krisenübungen müssen umgesetzt werden; Führungsstrukturen und -prozesse, welche an diesen Übungen angewandt werden, müssen in einer künftigen Krisenbekämpfung übernommen werden.

Und nicht zuletzt muss klar sein: Der Bund wird schadensersatzpflichtig, sobald er die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit wesentlich einschränkt oder gar – wie seit Monaten für mehrere Branchen – ganz aufhebt. Die Unternehmen wollen Güter und Dienstleistungen verkaufen und nicht am Tropf des Staates hängen oder von diesem abhängig sein. Wenn aber der Staat ihnen das Arbeiten verbietet – völlig egal ob ganz direkt, oder auch nur indirekt als Teil einer Wertschöpfungskette – dann steht den betroffenen Unternehmungen die volle Entschädigung zu. Wer befiehlt, zahlt: Dieses Prinzip gilt nach wie vor – gerade auch in der Pandemie.

Denn eines ist völlig klar meine Damen und Herren: Auch wenn sie Kurzarbeit beantragen können, auch wenn Härtefallgelder fließen – unsere Unternehmen und ihre Angestellten wollen arbeiten. Die plumpe Lockdown-Logik muss durchbrochen werden, es braucht eine rasche und vollständige Öffnung. Es ist wichtig, dass Restaurants wieder öffnen, Menschen sich wieder treffen, Angestellte an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, Studenten ihre Ausbildung fortsetzen und sportliche und kulturelle Aktivitäten wieder aufgenommen werden können. Es ist völlig unumstritten, dass diese Öffnung die Einhaltung von wirksamen Schutzkonzepten und -massnahmen voraussetzt. Aber es muss ab dem 19. April wieder der normale Betrieb aufgenommen werden und zwar in der Logik des gezielten Schutzes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und überbe das Wort nun unserer Vizepräsidentin, Nationalrätin Daniela Schneeberger.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Referat von Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP (BL), Vizepräsidentin Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Ein zentrales Problem ist die Einseitigkeit der Politik und die ungenügende Ausbalancierung der Zielkonflikte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der verhängten Massnahmen werden nicht berücksichtigt. Wir Verharren im Lockdown obwohl – und dies zeigt eine Studie des Internationalen Währungsfonds vom letzten Oktober – der volkswirtschaftliche Schaden überproportional stärker wächst, desto länger der Lockdown andauert. Auch die sozialen Kosten – zu denken ist an Depressionen, psychosomatische Schwierigkeiten, Häusliche Gewalt, etc. – wachsen überproportional, denn Massnahmen wie Lock-down und Home-Office-Pflicht wirken sich gerade auf wirtschaftlich und sozial Schwächere vergleichsweise stärker aus.

Die Schweizerische Gewerbeverband hat schon im ersten Lockdown ein Instrument entwickelt, mit welchem die Abwägung der verschiedenen Ziele gewährleistet ist. Und dies meine Damen und Herren ist nicht nur eine Erfindung, welche dann schubladisiert wurde. Nein, der Grundsatz des Konzepts «smart restart» wurde vom Parlament aufgenommen, genehmigt und ins Covid-Gesetz geschrieben, wie bereits unser Präsident Fabio Regazzi darauf hingewiesen hat. Mit der Logik des gezielten Schutzes ist die sofortige Beendigung des Lockdowns und der derzeitigen schädlichen Massnahmen möglich.

Die geltenden Massnahmen höhlen die Nachhaltigkeit der Schweizer Finanzpolitik aus. In den letzten zwanzig Jahren hat die Schweiz ihre Schulden um rund 27 Milliarden Franken abgebaut. Innerhalb nur ganz weniger Monat stiegen die Schulden wiederum auf weit über 30 Milliarden Franken an. Diese Schulden werden belasten die Steuerzahler und damit das Volk und werden damit zu einer Last für die Zukunft und einmal mehr für künftige Generationen.

Der aktuelle Härtefallmechanismus verdeckt einen gewichtigen Zielkonflikt. Er täuscht wirtschaftliche Normalität vor und setzt somit Anreize für den Bundesrat, den Lockdown möglichst lange zu verlängern und das Parlament ihn widerspruchlos zu akzeptieren. Die Kosten dieser Politik werden in die Zukunft verschoben.

Unsere Evaluation zeigt: Die eigentliche Herausforderung im Umgang mit der Pandemie ist die Gewichtung von Zielkonflikten. Die Abwägung und Gewichtung von Zielkonflikten muss ein Schwergewicht der Entscheidungsfindung in allen Lagen sein.

Deshalb fordern wir einen zur Krisenbewältigung einen Bundesratsausschuss. Der Exekutive steht eine parlamentarische Delegation aus der Legislative gegenüber, damit das Prinzip von «checks and balances» respektiert ist. Ergänzt wird mit einem Führungstab aus der Verwaltung und soweit notwendig zusätzlichen Expertengremien, denn nur so lassen sich Zielkonflikte behandeln. Der Bundesrat muss regelmässig und transparent über die gemachten Abwägungen, deren Kriterien und Gewichtungen gegenüber der parlamentarischen Delegation Auskunft geben.

Meine Damen und Herren. Wir fordern den unverzüglichen Stopp der gescheiterten Lockdownpolitik. Die finanz- und sozialpolitischen Kosten des Lockdowns sind in der Zwischenzeit untragbar hoch und gehen weitgehend zu Lasten insbesondere der künftigen Generation. Der Lockdown ist der Worst-Case für die Wirtschaft und Gesellschaft, für uns alle. Er muss beendet und künftig vermieden werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und übergebe an unser Vorstandsmitglied und Nationalrätin Diana Gutjahr.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Referat von Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP (TG), Vorstandsmitglied Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz ist zum ersten Mal im Ernstfall der im Epidemiengesetz definierten Lagen. Wir sind sozusagen ohne Generalprobe auf der Bühne mit dem Drama «Nationale Krisenbewältigung». Dass hier nicht alles rund laufen kann, versteht sich von selbst. Wie lange dieses Stück noch laufen wird ist ungewiss. Es ist deshalb angebracht bereits jetzt die Lehren zu ziehen und wo nötig Korrekturen einzuleiten.

Die grössten Faux-Pas haben sich in diesem Drama bei der Führungsstruktur, Führungskontrolle und beim Umgang mit Zielkonflikten und bei den Rahmenbedingungen ereignet. Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben diese Mängel bereits angesprochen. Die Mängel müssen behoben werden, um unser Land stressresistenter das heisst resilienter zu machen. Den Hebel den wir ansetzen, findet sich in erster Linie beim Epidemiengesetz. Was schlagen wir konkret vor?

Beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage soll ein Bundesratsausschuss konstituiert werden. Damit das Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative gegeben ist, braucht es ebenso eine parlamentarische Delegation. Nur so sind Entscheide demokratiepolitisch abgestützt und die «checks and balances» gewährleistet. Gleichzeitig muss ein Führungsstab eingerichtet werden, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und zivilgesellschaftlicher Anspruchsgruppen, vor allem die Sozialpartner, zwingend sichergestellt ist.

In der aktuellen Krise haben die Sozialpartner wesentlich dazu beigetragen, die Krise zu bewältigen. Ihre Vorschläge, wie zum Beispiel das «Tessiner Fenster» oder die Schutzkonzepte haben wesentlich zur Bewältigung der Krise beigetragen.

Zur Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage bedarf der Bundesrat der Zustimmung der parlamentarischen Delegation. Die besondere Lage wird entweder auf Antrag des Bundesrates oder per Beschluss der parlamentarischen Delegation beendet. In beiden Fällen ist die Dauer auf je 3 Monate zu befristen, eine Verlängerung ist nach Bedarf möglich.

Auch das Vernehmlassungsverfahren der Verordnungen hat Revisionsbedarf. In einer besonderen Lage muss dieses verkürzt werden. Der Kreis der zur Stellungnahme Eingeladenen kann eingeschränkt werden, wobei jedoch Kantone und Sozialpartner zwingend eingeladen werden müssen. Die parlamentarische Delegation muss das Recht erhalten, Verordnungen mit einem konkreten Auftrag zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir haben konkrete Vorstellungen wie das Gesetz und somit auch der Umgang mit der Pandemie angepasst werden muss. Wir werden diese Änderungsvorschläge gezielt in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

In der Zwischenzeit und kurzfristig ist es jedoch unerlässlich, dass wir die gescheiterte Lockdownpolitik sofort beenden. Als Unternehmerin und Vizepräsidentin des Kantonalen Gewerbeverbandes Thurgau erreichen mich viele verzweifelte Stimmen von KMU. Sie drohen jedoch in Resignation überzugehen, einer Art Depression. Das darf nicht sein und gerade deshalb habe ich mich auch dem Solidaritätsaufruf des sgv, genau wie unzählige andere KMU-Verbände und Unternehmen angeschlossen und habe einen Solidaritätsaufruf beim Bundesrat eingereicht. Die geschlossenen Teile der Wirtschaft haben lange genug die Hauptlast der Bekämpfung auf sich genommen und so ihre Solidarität bewiesen. Von den finanziellen Konsequenzen und den gefährdeten Unternehmensexistenzen, gefährdeten

Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri

Arbeitsplätzen und wegfallenden Lehrstellen gar nicht zu sprechen. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir alle gegenüber ihnen Solidarität zeigen und die Öffnung der Wirtschaft und Gesellschaft Durchsetzen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und übergebe zum Schlusswort an unseren Direktor Hans-Ulrich Bigler.

Medienkonferenz «Die Schweizer Demokratie im Stresstest – Raus aus dem Lockdown!»

Schlusswort von Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Ich kann kurz resümieren. Eine resiliente Demokratie besteht den Stresstest und kann Krisen bewältigen. Entsprechend gilt es, Lehren aus dem Umgang der Schweiz mit der Covid-19-Pandemie zu ziehen. Während des Krisenjahres sind Demokratiedefizite deutlich geworden. Die Schweiz hat sich eine Politik geleistet, welche zu Lasten der künftigen Generationen geht, weil Zielkonflikte weder erkannt bzw. berücksichtigt noch sorgfältig abgewogen wurden. Wir stellen also fest, dass die Resilienz der Schweizer Demokratie erhöht werden muss. Dazu muss der Führungsrhythmus sowie die Führungskontrolle verbessert werden. Für den sgv ist es zentral, eine Balance zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Interessen zu finden. Eine Öffnung der Wirtschaft gemäss der Logik des gezielten Schutzes bietet genau das. Einen «smart restart». So wie das das Parlament schon im letzten Jahr mit zwei Motionen beschlossen hat und in der letzten Frühlingssession ins Covid-Gesetz geschrieben hat. Zum Wohle von uns allen muss jetzt der Lockdown gestoppt werden. Zeigen wir Solidarität mit den jüngeren Generationen und den zwangsgeschlossenen KMU.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wir stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Positionspapier

Resilienz der Demokratie erhöhen – künftige Lockdowns verhindern

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **Die Lehren aus der Covid-19-Pandemie sind zu ziehen und die gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit ähnlichen Lagen sind entsprechend anzupassen.**
- **Verbesserungen sind namentlich in den Bereichen Führungsrhythmus, Führungskontrolle, Umgang mit Zielkonflikten und Rahmenbedingungen, insbesondere Digitalisierung, vorzunehmen; auch ist auf eine Beratung des Bundesrates durch eine selbst ernannte, politisierende «Task Force» strikte zu verzichten.**
- **Der derzeitige Lockdown ist per sofort zu beenden, weil er nicht das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung von Zielkonflikten ist; er ist das Ergebnis einer einseitigen Betrachtungsweise, welche die Kosten insbesondere für zukünftige Generationen ausser Acht lässt.**
- **Eine umfassende Betrachtung zeigt, wie eine Normalisierung möglich ist: Mit der Umsetzung der Logik des gezielten Schutzes – denn sie ist bereits das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung von Elementen aus Gesundheit, Wirtschaft und Sozialem.**
- **Die Erhöhung der Resilienz der demokratischen Institutionen der Schweiz mit angemessenem Einbezug des Parlaments und der Anspruchsgruppen.**

II. Evaluation und Lehren

Seit über einem Jahr befindet sich die Schweiz in einer pandemischen Lage. Diese hat nicht nur gesundheitspolitische Massnahmen notwendig gemacht, sondern die Schweiz auch in eine wirtschaftliche Krise geführt. Die aktuelle Lage hat ebenso die Resilienz der Schweizer Demokratie – namentlich der Entscheidungsfindung, -kontrolle und -umsetzung in der besonderen und ausserordentlichen Lage – getestet.

Resilienz ist die Fähigkeit eines Systems, trotz destabilisierender Einwirkungen von aussen, die eigene Stabilität zu gewährleisten oder sie raschestmöglich wiederherzustellen. Mit Bezug auf die Resilienz der Schweizer Demokratie ist festzustellen, dass es seit dem Beginn der pandemischen Lage zu einem Demokratiedefizit in der Schweiz gekommen ist. Das einseitige Vorgehen des Bundesrates und die zahlreichen Friktionen zwischen der Exekutive und der Legislative sowie zwischen dem Bund und den Kantonen belegen dies. Verschiedene Lücken in den rechtlichen Erlassgrundlagen sind deutlich geworden und haben zu einer Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise beigetragen.

Generell hängt die Legitimation der Demokratie und damit ihre Resilienz in Zeiten der Krise vom Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Mechanismen der Entscheidungsfindung ab. Dieses Vertrauen wird derzeit auf die Probe gestellt. Je länger der Lockdown dauert und je widersprüchlicher die

Massnahmen, desto grösser die Verunsicherung und der Vertrauensverlust. Doch gerade die psychische Gesundheit der Bevölkerung ist die Basis für die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Demokratie.

Das Epidemien-gesetz EpG, das Hauptinstrument in der Steuerung der Schweiz in der pandemischen Lage, sieht im Artikel 81 seine periodische Überprüfung auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Massnahmen vor. Pandemien und Epidemien können sich über Jahre erstrecken, deshalb ist es notwendig, möglichst früh eine Evaluation vorzunehmen und Lehren zu ziehen. Es gilt, die Instrumente der Lage und den Bedürfnissen anzupassen, um die Resilienz der Schweiz, insbesondere ihrer politischen Prozesse, zu wahren.

1. Führungsprobleme und Widersprüche

Der sgV stellt fest, dass die derzeitigen Führungsprozesse voller Friktionen und Widersprüche sind. Es ist insbesondere unklar, auf welcher Grundlage Entscheide getroffen werden – Evidenz, Szenarien, Befürchtungen, Absprachen mit anderen Ländern? – und wie die verschiedenen Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung gewichtet werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Entscheide und der Art, wie sie sich auf die Wirtschaft und auf den sozialen Zusammenhalt der Schweiz auswirken, kann man nur davon ausgehen, dass sie einseitig und ohne angemessene Evidenz getroffen werden.

Einige Beispiele verdeutlichen das: Mit dem geltenden Lockdown und der Home-Office-Pflicht werden allein gesundheitspolitische Ziele verfolgt. Wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ziele werden schlicht ignoriert. Ignoriert werden auch die grossen Probleme, die sich aus diesen Massnahmen ergeben, so etwa ihre hohen Kosten oder, dass sozial Schwächere vergleichsweise stärker durch sie getroffen werden. Lockdown und Home-Office-Pflicht sind verhängt worden, obschon alle Evidenz gegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen sprach; finden die meisten Ansteckungen doch eben nicht am Arbeitsplatz und im wirtschaftlichen Austausch statt. Die Datenbasis ist denn auch ungenügend und der Umgang damit intransparent und willkürlich.

Führungsprobleme und Widersprüche zeigen sich auch in absurd verhängten Massnahmen. Etwa: mittags dürften vier Freunde vom Bau ihr Essen in einer Búezer-Beiz einnehmen; das Abendessen in ihrer Freizeit dürfen sie hingegen nicht mehr zusammen im womöglich gleichen Restaurant einnehmen, weil dieses für sie (als gewöhnliche Gäste) behördlich geschlossen ist – Schutzkonzepte, die über Mittag funktionieren, sind auch am Abend wirksam. Oder: Im ersten Lockdown mussten kleine Detailhändler schliessen, was dazu führte, dass sich die Frequenz auf grössere Händler verlagerte – mehr Frequenz heisst mehr Kontakte und komplexere Infektionsketten – und erst noch eine krasse Wettbewerbsverzerrung.

Viele dieser einseitigen Massnahmen wurden auf der Basis der Empfehlungen der «Swiss National COVID-19 Science Task Force» ergriffen. Diese Task Force ist ein politischer Akteur, der sich selbst konstituiert und nicht einmal vom Bundesrat eingesetzt worden ist, sondern vom BAG und dem Generalsekretariat des EDI als Mandatsgeber. Die Task Force ist selbst ein politischer Akteur mit eigener Agenda, Homepage auf der sie ihre Positionen («policy briefs») publiziert und diese entsprechend kommuniziert. Ihr fehlt jegliche Ausgewogenheit und die demokratische Legitimation.

Den verhängten Massnahmen fehlt zudem die demokratische Legitimation. Das Parlament als gewählte Vertretung des Volkes und der Kantone hat nur eine eingeschränkte Rolle in der besonderen und gar keine Rolle in der ausserordentlichen Lage. Mehrmals wurden die Spielregeln geändert, eine kohärente Führung ist, je länger die Pandemie dauert, desto weniger feststellbar. Die Ohnmacht des Parlaments zeigte sich auch darin, dass die Legislative sich nur noch in Briefform bei der Exekutive einbringen konnte. All diese Friktionen sind ein grosses Risiko für die Resilienz der Schweizer Demokratie.

2. Ungenügende Digitalisierung

Die ungenügende Digitalisierung der Prozesse hat die Mängel im Führungsrhythmus nicht nur offenbart, sondern auch verstärkt. Meldungen, die über Fax gemacht werden mussten, bis zu unterschiedlichen Informatik-Lösungen in den Kantonen sowie problematischen Informatik-Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen haben eine Zusammenarbeit teilweise verunmöglicht. Dies machte sich in der ungenügenden Datenlage, den fehlerhaften Auswertungen, den erschwerten Analysemöglichkeiten und den mehrmaligen Korrekturen der zugänglichen Statistiken bemerkbar. Dabei gilt: Ohne zuverlässige Datengrundlage keine fundierte Analyse und keine wirkungsorientierten Massnahmen.

Die Mängel der Digitalisierung der öffentlichen Akteure haben sich auch in den Prozessabläufen bemerkbar gemacht, etwa im Contact Tracing, das vielerorts schlicht nicht funktioniert hat oder in den kantonalen Umsetzungen von gesundheits- und wirtschaftspolitischen Massnahmen.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Eine zentrale Lehre aus dem bisherigen Umgang mit der Pandemie ist: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der verhängten Massnahmen werden nicht berücksichtigt. Je länger ein Lockdown dauert, desto überproportional wächst der dadurch verursachte volkswirtschaftliche Schaden. Diese aus den Daten des Internationalen Währungsfonds abgeleitete Erkenntnis (siehe Positionspapier «Verhältnismässigkeit wahren – KMU entschädigen») wird durch eine andere verstärkt: Massnahmen wie Lockdown und Home-Office-Pflicht wirken sich gerade auf wirtschaftlich und sozial Schwächere vergleichsweise stärker aus.

Mit Blick auf Verhältnismässigkeit und Abwägung verschiedener Ziele haben die Sozialpartner wesentliche Instrumente für den Umgang mit der Pandemie entwickelt, welche sich dann in der Praxis bewährt haben, allen voran die Logik des gezielten Schutzes. Dieser vom Parlament aufgenommene Grundsatz ermöglichte die Wiederöffnung der Wirtschaft nach dem ersten Lockdown und bewährte sich seither. Dieser «smart restart» umfasst die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten, die Intensivierung von Tests, das Impfen sowie das Contact Tracing, um Ansteckungsketten zu brechen. Mit der konsequenten Anwendung der Logik des gezielten Schutzes ist auch jetzt eine Öffnung machbar. Diese Logik kann auch als Modell für künftige Pandemien gelten.

4. Finanzpolitik

Die derzeitigen Massnahmen höhlen die Nachhaltigkeit der Schweizer Finanzpolitik aus. In den letzten zwanzig Jahren hat die Schweiz ihre Schulden um über 20 Milliarden Franken abgebaut. Innerhalb weniger Monate sind die Schulden wiederum gegen 30 Milliarden Franken an, um Ausgleichsmassnahmen in der pandemischen Lage zu finanzieren, namentlich den Lockdown. Diese Schulden werden als höhere Steuern zu einer Last für die Zukunft und einmal mehr für künftige Generationen.

Die Schulden und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Belastungen – ganz zu schweigen von den sozialpolitischen Kosten – steigen umso mehr, je länger der Lockdown andauert. Denn der aktuelle Härtefallmechanismus verdeckt einen gewichtigen Zielkonflikt. Er täuscht wirtschaftliche Normalität vor und setzt somit Anreize für den Bundesrat, den Lockdown zu verlängern. Für das Parlament setzt er Anreize, den Lockdown zu akzeptieren. Die sich daraus ergebenden Kosten werden aber verdeckt, weil sie in die Zukunft hinausgeschoben werden. Das ist das Gegenteil einer auf die Dauer angelegten, nachhaltigen, am Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung orientierten Finanzpolitik.

5. Revisionsbedarf Epidemienetz und andere Erlasse

Viele – aber nicht alle – der hier festgestellten Mängel haben mit dem EpG zu tun. Die Pandemie in den Jahren 2020/2021 ist die erste schweizweite Anwendung der im Gesetz definierten Lagen.

Deshalb und angesichts der grundsätzlichen Unklarheit über die Dauer der aktuellen Pandemie ist es wichtig, jetzt schon Lehren zu ziehen und dieses Gesetz sowie weitere Erlasse in diesem Zusammenhang anzupassen.

Der sgv stellt fest, dass das EpG vor allem Kompetenzen festlegt. Es unterlässt aber, Führungsprozesse und deren Überwachung zu regeln. Insbesondere fokussiert das EpG allein auf gesundheitspolitische Überlegungen und lässt jegliche Zielkonflikte ausser Acht. Das gilt sowohl für Zielkonflikte zwischen den Dossiers – beispielsweise gesundheitspolitische gegen sozialpolitische, staatspolitische, wirtschaftspolitische und finanzpolitische Anliegen – als auch innerhalb der enger abgestellten Gesundheitspolitik – etwa die gesundheitliche Langzeitwirkung von für die Bekämpfung der Pandemie eingeleiteten Massnahmen.

Der sgv stellt ebenso fest, dass in der Umsetzung von Abläufen viele Friktionen und Fehler stattgefunden haben. Diese Abläufe waren nicht eingeübt. Dazu kommen fehlende Rahmenbedingungen, namentlich bezüglich der Digitalisierung und dem Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen. Weiter sind im Gesetz vorgesehene Massnahmen nicht stufengerecht und nicht wirksam eingesetzt worden.

Zuletzt stellt der sgv fest, dass es an wirksamen Mitteln zur Führungskontrolle fehlt. Weder verwaltingsintern noch auf der Stufe des Bundesrates sind Kontrollmechanismen im Sinne von «checks and balances» vorgesehen. Das wird noch deutlicher im Verhältnis zwischen der Exekutive und der Legislative. Das Parlament hat – nach dem geltenden Gesetz – keine Aufgabe in der besonderen oder ausserordentlichen Lage, und damit fehlt die demokratische Legitimation der vom Bundesrat verhängten Massnahmen.

Insgesamt sind also deutliche Mängel am bestehenden EpG und damit verbundener Erlasse auszumachen. Diese Mängel betreffen insbesondere Führungsstruktur, Führungskontrolle, Umgang mit Zielkonflikten und Rahmenbedingungen. Die Behebung dieser Mängel ist also geboten, um die Qualität der rechtsstaatlichen Prozesse gerade in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu erhöhen. Damit erhöht sich die Resilienz der Schweizer Demokratie, d. h. ihres Vermögens, Krisen zu meistern.

III. Korrekturbedarf

1. Führungsrhythmus und Führungskontrolle

Die aktuelle Krise hat gezeigt, dass der Korrekturbedarf die gesamte Führungsstruktur, also sowohl den Führungsrhythmus als auch die Führungskontrolle, betrifft. Deshalb verlangt der sgv:

- Beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage ist ein Bundesratsausschuss zu konstituieren, damit insbesondere potenzielle Zielkonflikte verschiedener Bereiche aufgefangen und lösungsorientiert beraten werden.
- Beim Ausrufen einer besonderen oder ausserordentlichen Lage ist ein Führungsstab einzurichten, in dem die Vertretung verschiedener Departemente, Bundesämter, Kantone und zivilgesellschaftlicher Anspruchsgruppen, vor allem Sozialpartner, zwingend sichergestellt ist. In der aktuellen Krise haben die Sozialpartner wesentlich dazu beigetragen, die Krise zu bewältigen und viele Vorschläge, die ein weiteres Funktionieren der Schweiz erlaubt haben, sind direkt von ihnen ausgegangen. Als Beispiel dafür können das «Tessiner Fenster» oder die Schutzkonzepte gelten. Zudem werden mit ihrer Vertretung im Führungsstab Arbeitsmarkt und Wirtschaft umfassend abgedeckt. Der Führungsstab leistet seine Arbeiten zu Handen des Bundesratsausschusses und kommuniziert nicht in der Öffentlichkeit oder politisch.
- Der Bundesrat kann überdies beratende Gremien einrichten, die externe, in der Verwaltung fehlende Expertise und Fachwissen einbringen. Die Angehörigen dieser Gremien werden vom Bundesrat gewählt und mandatiert. Diese Gremien leisten ihre Arbeiten zu Handen des

Bundesratsausschusses, unterliegen dem Kommissionsgeheimnis und kommunizieren demzufolge nicht in der Öffentlichkeit. Von einer sich selbst konstituierenden, politisierenden Task Force ist Abstand zu nehmen.

- Das Parlament soll über eine eigene, nach Parteienstärke zusammengesetzte Delegation zur Begleitung der Lagen nach dem EpG verfügen. Die Delegation selbst muss eine ständige Einrichtung sein und über eigene Aufgaben und Kompetenzen verfügen (siehe die nächsten Punkte hier).
- Der Bundesrat bedarf für die Ausrufung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage der Zustimmung der parlamentarischen Delegation. Die besondere Lage wird entweder auf Antrag des Bundesrates oder per Beschluss der parlamentarischen Delegation beendet.
- Die besondere Lage kann maximal auf 3 Monate, die ausserordentliche Lage maximal auf 3 Monate befristet ausgerufen werden; sie können verlängert werden.
- In einer besonderen Lage müssen Verordnungen des Bundesrates oder der Departemente ein abgekürztes Vernehmlassungsverfahren inklusive einer abgekürzten Berichterstattung durchführen. Der Kreis der zur Stellungnahme Eingeladenen kann eingeschränkt werden, wobei Kantone und Sozialpartner zwingend einzuladen sind. Die Stellungnahmen der zur abgekürzten Vernehmlassung Eingeladenen müssen berücksichtigt werden.
- In der ausserordentlichen Lage müssen Verordnungen des Bundesrates oder der Departemente mindestens der parlamentarischen Delegation zur Konsultation vorgelegt werden. Wenn die Verordnungen die Wirtschaft oder den Arbeitsmarkt betreffen, sind die Sozialpartner zwingend zu konsultieren; wenn sie kantonale Hoheit betreffen, die Kantone. Die parlamentarische Delegation hat das Recht, die Verordnungen, verbunden mit einem konkreten Auftrag, zurückzuweisen.

2. Gewichtung von Zielkonflikten

Wie die Evaluation zeigt, besteht der wichtigste inhaltliche Mangel im aktuellen System in der nicht bzw. ungenügenden Gewichtung von Zielkonflikten und damit im Verlust der Balance unterschiedliche Zielsetzungen in der Entscheidungsfindung. Der sgv fordert daher:

- Die eigentliche Herausforderung im Umgang mit der Pandemie ist die Gewichtung von Zielkonflikten. Diese entstehen zwischen verschiedenen Dossiers und selbst innerhalb eines Dossiers. Die Abwägung und Gewichtung von Zielkonflikten muss ein Schwergewicht der Entscheidungsfindung in allen Lagen sein. Aktuell werden unter anderem die Zielkonflikte zwischen Gesundheits- und Wirtschafts- sowie Sozialpolitik ignoriert. Das führt zur einer Einseitigkeit aller Massnahmen. Die Balance zwischen den unterschiedlichen, berechtigten Dossiers muss in den Mittelpunkt der Entscheidungsfindung rücken.
- Je interdisziplinärer und vielfältiger der Bundesratsausschuss, der Führungsstab und gegebenenfalls die Expertengremien zusammengesetzt sind, desto umfassender lassen sich die Zielkonflikte behandeln und desto handlungsfähiger ist der Führungsstab. Allerdings müssen auch die Beratungs- und Entscheidungsprozesse aktiv auf die Zielkonflikte und deren Gewichtung eingehen.
- Der Bundesrat hat regelmässig und transparent über die gemachten Abwägungen, deren Kriterien und Gewichtungen gegenüber der parlamentarischen Delegation Auskunft zu geben. Diese informiert die Öffentlichkeit über die Berichterstattung des Bundesrates und über ihre diesbezüglichen Beratungen.

- Entscheidungskompetenzen, Umsetzungskompetenzen und Verantwortungen sind aufeinander abzustimmen, um unnötige Zielkonflikte aber auch andere Friktionen zu minimieren. Insbesondere soll der Grundsatz gelten, dass die Staatsebene, die Massnahmen beschliesst, für deren Finanzierung zuständig ist.
- Je länger der Lockdown dauert, desto teurer wird er – seine finanz- und sozialpolitischen Kosten gehen zu Lasten insbesondere der künftigen Generation; Lockdowns sind in der Konsequenz daraus wenn immer möglich zu vermeiden, denn sie sind nicht die Ergebnisse von Abwägungen, sondern von einer einseitigen Betrachtungsweise und damit nur in absoluten Ausnahmefällen verhältnismässig.
- Es ist auf die Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu achten und die Logik des gezielten Schutzes umzusetzen. Sie beinhaltet die Umsetzung von Schutzkonzepten, die Intensivierung der Tests, das Contact Tracing, um Ansteckungsketten zu brechen und die Ausweitung des Impfprogramms. Die Logik des gezielten Schutzes ist an sich schon ein Ausbalancieren verschiedener Interessenslagen und damit eine Abwägung von Zielkonflikten.

3. Rahmenbedingungen insbesondere Digitalisierung

Neben den gezielten Korrekturen im Krisendispositiv der Schweiz sind auch weitere Rahmenbedingungen anzupassen, darunter:

- Das Parlamentsgesetz muss mindestens der parlamentarischen Delegation erlauben, verschiedene Technologien, namentlich digitale Mittel, einzusetzen, um ohne Zeitverzug ihre Pflichten und Rechte wahrnehmen zu können – unter Wahrung des Kommissionsgeheimnisses.
- Die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse sowie der Informationsprozesse zwischen den Ebenen Bund und Kantonen ist schlicht mangelhaft. Zeitverzug in der Datenerhebung, fehlende Möglichkeit zur Datenanalyse, fehlende Möglichkeiten der digitalen Unterstützung der Pandemie-Bekämpfung wie etwa des Contact Tracing oder des digitalen Impfpasses sind nur einige Beispiele für schwere Lücken oder Versäumnisse. Durch Public-Private Partnership müssen diese Probleme rasch und umgehend behoben werden.
- Für solche Lagen braucht die Schweiz eine nationale, digitalisierte Lösung, welche nicht nur die Sammlung von Daten erlaubt, sondern die Grundlage für eine fundierte Lageanalyse bildet sowie insbesondere den Führungsrhythmus erleichtert und unterstützt.
- Die Versorgung der Schweiz mit den relevanten Gütern ist zu verbessern. Gesundheitsmasken und Ethanol-Lager sind nur einige Beispiele für während dieser Krise bekannt gewordene Versäumnisse. Die Schweiz braucht eine Lage-abhängige Aufwuchsfähigkeit bezüglich versorgungsrelevanten Gütern. Diese Fähigkeit kann sowohl durch die Pflichtlagerhaltung als auch durch den Zugang der Schweiz zu Wertschöpfungsketten im Sinne des «Supply Chain Managements» erfolgen. Auch hier ist auf Public-Private Partnership im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung zu setzen.
- In der Bundesverwaltung und in den Kantonen sind regelmässige Krisenübungen abzuhalten, wobei sich das oberste Kader, inklusive den Amstvorstehenden und Generalsekretariatsleitenden der Departemente, zwingend daran zu beteiligen hat. Standardisierte Prozessabläufe verringern Friktionen und Unsicherheiten. Deshalb müssen die an diesen Übungen angewandten Führungsstrukturen und -prozesse auch konkret in einer Krisenbekämpfung übernommen werden.
- Erkenntnisse aus diesen Krisenübungen müssen nachgewiesener Massen umgesetzt werden. Allenfalls dafür notwendige Gesetzesanpassungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

- Wenn die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit wesentlich eingeschränkt oder aufgehoben wird, wird der Bund schadensersatzpflichtig. Dieser Grundsatz ist in Verbindung mit dem Artikel 63 EpG – Entschädigungen bei Schäden aufgrund behördlicher Massnahmen – festzuhalten und zu konkretisieren.

IV. Fazit

Eine resiliente Demokratie kann Krisen bewältigen. Entsprechend gilt es, Lehren aus dem Umgang der Schweiz mit der Covid-19-Pandemie zu ziehen. Eine Evaluation des Pandemiejahres in der Schweiz zeigt klar Mängel auf. Während des Krisenjahres sind Demokratiedefizite deutlich geworden. Zudem hat die Schweiz eine Politik gemacht, welche zu Lasten der künftigen Generationen geht, weil Zielkonflikte weder erkannt noch sorgfältig abgewogen werden. Um die Resilienz der Schweizer Demokratie zu erhöhen, sind Verbesserungen sowohl im Führungsrhythmus sowie der Führungskontrolle wie auch in der Gewichtung von Zielkonflikten und betreffend Rahmenbedingungen, insbesondere der Digitalisierung, zwingend nötig.

Für den sgv ist es zentral, eine Balance der Dossiers und Interessenslagen zu finden. Eine Schliessung der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten, d. h. ein absoluter oder ein Teil-Lockdown, ist eine eklatante Verletzung dieser Balance. Eine solche Schliessung hat einen hohen Preis, der überproportional ansteigt, je länger er dauert. Deshalb verlangt der sgv die sofortige Beendigung des Lockdowns und die Öffnung der Wirtschaft gemäss der Logik des gezielten Schutzes: Sie beinhaltet die Umsetzung von Schutzkonzepten, die Intensivierung der Tests, das Contact Tracing, um die Ansteckungsketten zu brechen und die Ausweitung des Impfprogramms.

Bern, 6. April 2021

Dossierverantwortlicher

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv
Tel. 031 380 14 14, h.bigler@sgv-usam.ch